

TLZ 27.2.2014 Norman Meißner

Geheime Vorwürfe sind Rufmord

Der ehemalige Bürgermeister Ernst Kranz legt sein Gemeinderatsmandat zur Sondersitzung nieder

■ Von Norman Meißner

Wutha-Farnroda. Ein Disziplinarverfahren und eine Mandatsniederlegung sind die Nachwehen der Sondersitzung des Wuthaer Gemeinderates zum Abwahlverfahren des Bürgermeisters. Eines ist für den parteilosen SPD-Fraktionschef Klaus Stöber, der sich für die Abwahl von Gieß stark macht, sicher: Seitens der Kommunalaufsicht werde es auf ein Disziplinarverfahren hinauslaufen. Dies bestätigte die Pressestelle des Landratsamtes gestern Nachmittag. Der Bürgermeister sei darüber telefonisch unterrichtet worden. Eine schriftliche Unterweisung und Belehrung soll ihm in den nächsten Tagen zugehen, so die Pressestelle des Wartburgkreises weiter. Das Disziplinarverfahren sei nötig, um die Vorwürfe aufzuklären.

„Im Gemeinderat herrscht derzeit ein Klima, das es unmöglich macht, die Ziele der Gemeinde zu verfolgen und umzusetzen“, betonte Ernst Kranz (SPD) am späten Dienstagabend zur Sondersitzung des Gemeinderates bezüglich der vom Rat ins Auge gefassten Abwahl des Bürgermeisters. Mit diesen Worten legte der langjährige Bürgermeister und einstige Bundestagsabgeordnete nach eingeschobener, nicht öffentlicher Beratung sein Mandat im Gemeindeparlament nieder. „Das ist endgültig“, schloss er gestern eine Rückkehr definitiv aus. Ferner sei das Klima durch Misstrauen und Kompromisslosigkeit geprägt.

Kranz sehe im Gemeinderat nicht die Bereitschaft für eine er-



Auf ein überaus großes Interesse stieß die Sondersitzung des Gemeinderats von Wutha-Farnroda am Dienstagabend in der Mosbacher Triftberghalle. Aufgrund der Behandlung der „geheimen Vorwürfe“ wurden die Gäste für knapp eine Stunde vor die Tür in die Kälte geschickt. Foto: Norman Meißner

folgversprechende Lösung des Konflikts. Für diesen haltlosen Zustand macht Kranz vor allem das Verhalten des Bürgermeisters in der Öffentlichkeit und seine konfrontative Haltung gegenüber den Gemeinderäten als Hauptursache aus.

Bürgermeister Torsten Gieß (pl) hat durchaus Verständnis für den Rücktritt seines einstigen Parteikollegen. „In den letzten drei Jahren war seine Arbeit nicht mehr konstruktiv – es war immer falsch, was ich gemacht habe, egal was es war“, betont der in die Kritik geratene Rathauschef. Er empfahl ihm, auch in der Kreispolitik „Abstinenz zu üben“. Gieß macht die Mandatsaufgabe von Kranz eher da-

ran fest, dass dieser mit dem Straßenbauprojekt, mit der Nichtzulassung des Bürgerbegehrens als auch mit der Bürgermeisterabwahl scheitern werde. Auch soll die Arbeit von Ernst Kranz ursächlich für das enorme Schrumpfen des SPD-Ortsverbandes sein. „Es gibt uns faktisch nicht mehr“, klagt der Parteiführer, dessen Herz noch immer für die Sozialdemokratie schlägt. So werde es auch kein SPD-Fest zum 1. Mai mehr geben.

Die gegen Gieß erhobenen Vorwürfe aus dem nicht öffentlichen Teil werden von dem Beschuldigten „definitiv bestritten“. „Es gibt mündliche und eine schriftliche Zeugenaussage“, hält Klaus Stöber entgegen.

„Schon die Anschuldigungen aus dem öffentlichen Teil sind eine gemeine Schmutzkampagne, aber was nicht öffentlich getragen wurde, ist eine erbärmliche Art der Diffamierung“, betont Gieß. Es sei ein „unappetitliches Thema“ und einfach nur „Rufmord“.

Zu den „geheimen“ Vorwürfen, die ihn erst am Freitag zu Ohren kamen, will sich der Bürgermeister gegenüber der TLZ nicht äußern. „Um mutmaßliche Opfer zu schützen und mutmaßliche Straftäter nicht zu warnen“, begründet Gieß seine Zurückhaltung. Es könne immer etwas an einem hängen bleiben, auch wenn es nicht wahr ist. Klaus Stöber (pl) und treibende

Kraft hinter dem Verfahren reichte zur Sondersitzung den Antrag für das Abwahlverfahren ein, weil Gieß „dem Ansehen der Gemeinde Wutha-Farnroda erheblichen Schaden zugefügt und das Amt des Bürgermeisters beschädigt“ habe. Dies begründet Stöber auch damit, dass Gieß erst nach schriftlicher Auforderung von Kommunalaufsicht und von Landesverwaltungsamt den Gemeinderatsbeschluss zur B19-Stellungnahme umgesetzt habe. „Und mit seinem unzulässigen Antrag auf Fristverlängerung bei LVA hat er versucht, die Umsetzung dieses Beschlusses zu verhindern, denn zu diesem Zeitpunkt lag noch gar kein Antrag auf ein Bürgerbegehren vor“, so Stöber.

Zur Sondersitzung in Mosbach wurde nochmals klargestellt, dass an diesem Abend keine Entscheidung zur Abwahl fallen kann. Zwischen Beratung über einen Abwahlantrag des Bürgermeisters und der Beschlussfassung der Räte müsse mindestens eine Spanne von zwei Wochen liegen. „Mit dieser Frist soll einfach vermieden werden, dass Gemeinderäte ein vor schnelles Urteil fällen. Den Gemeinderäten ist genügend Zeit einzuraumen, um sich eine fundierte Meinung zu bilden“, erklärt die Leiterin der Kommunalaufsicht, Jana Schreiber. SPD-Gemeinderat Martin Valley schätzt, dass diese Sitzung vermutlich am Dienstag, 18. März, stattfindet.

Bisher ist keine Tendenz auszumachen, ob sich der Gemeinderat mehrheitlich für oder gegen das Abwahlverfahren aussprechen wird.